Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch -Gesundheitsschutz 2003 · 46:618 DOI 10.1007/s00103-003-0633-2

Mitteilungen des Arbeitskreises Blut des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

## Studentische Ausbildung in Transfusionsmedizin und Hämostaseologie (Hämotherapie)

Bei der 50. Sitzung des Arbeitskreises Blut am 6.3.2003 wurde folgendes Votum (V29) verabschiedet:

Die Entwicklung der Medizin innerhalb der letzten 2 Jahrzehnte hat in den Bereichen der klinischen Transfusionsmedizin und Hämostaseologie (Hämotherapie) zu deutlichen Fortschritten geführt. Die Umsetzung dieser Fortschritte in eine optimale Versorgung der Patienten stellt für die Ärzteschaft im klinischen Alltag eine Herausforderung dar. In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit jährlich mehr als 2 Milliarden Euro für diese differenzierte Hämotherapie aufgewandt. In vorausgehenden Voten (V15 und V25) hat der Arbeitskreis Blut deswegen die transfusionsgesetzlich begründete Notwendigkeit und Dringlichkeit der studentischen Ausbildung in Transfusionsmedizin und Hämostaseologie (Hämotherapie) hervorgehoben.

Angesichts der Vorgaben des Transfusionsgesetzes sieht der Arbeitskreis Blut nach wie vor Umsetzungsbedarf bei der Anwendung von Blutprodukten. Dies betrifft die Indikationsstellung, die Sachkunde bei der Anforderung von Laboruntersuchungen, die eigentliche Anwendung selbst, die Qualitätssicherung der Anwendung sowie die hämostaseologische und immunhämatologische ärztliche Qualifikation. Defizite gründen sich primär auf eine unzureichende studentische Ausbildung. Infolgedessen sind die Lehr- und Lerninhalte vorrangig patienten- und problemorientiert zu vermitteln. Dabei stellen Immunhämatologie und Hämostaseologie das notwendige Grundwissen für die Umsetzung der Hämotherapie dar.

Fundierte Kenntnis der pathophysiologischen Gegebenheiten und kompetente Differenzialdiagnostik und Differenzialtherapie sind Voraussetzung für eine sachgerechte Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten.

Der Arbeitskreis Blut wendet sich an die für die Lehre zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder, die Medizinischen Fakultäten und an die für diese Aufgabe zuständigen Hochschullehrer, mit der Aufforderung, die Möglichkeiten der neuen, mit Datum vom 1. Oktober 2003 in Kraft tretenden Approbations ordnung (AO vom 27. Juni 2002) für die studentische Ausbildung in Transfusionsmedizin und Hämostaseologie (Hämotherapie) zu nutzen. Die für diese Aufgabe wichtigen Inhalte sind in dem Anhang "Katalog der Lehrinhalte" zu diesem Votum aufgeführt, das bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Blut angefordert werden kann.

Die Hochschullehrer der Fächer Transfusionsmedizin und Hämostaseologie (Hämotherapie) werden aufgefordert, das Lehrangebot strukturell wie folgt in die Lehre der Medizinischen Fakultäten zu integrieren:

1. die Etablierung des Wahlfaches Transfusionsmedizin und Hämostaseologie mit Vorlesung, Gegenstandskatalog und Prüfinhalten,

- 2. die Mitgestaltung gemäß AO nachweispflichtiger Kurse und Praktika,
- 3. die Mitwirkung bei gemäß AO nachweispflichtigen, fächerübergreifenden interdisziplinären Unterrichtsveranstaltungen (Querschnittsbereiche),
- 4. die Beteiligung an den gemäß § 27 AO vorgesehenen Vorlesungen.

Darüber hinaus hält es der Arbeitskreis Blut für erforderlich, dass der Fakultätentag mit der Problematik der studentischen Ausbildung dieser Fächer befasst wird und bei der nächsten Novellierung der Approbationsordnung Transfusionsmedizin und Hämostaseologie als Fachgebiete in § 27, Absatz 1, neue AO festgeschrieben werden.

Für den Arbeitskreis Blut

Prof. Dr. R. Burger, Vorsitzender Dr. R. Offergeld, Geschäftsführerin

Eine englische Fassung dieses Votums ist verfügbar unter http://www.rki.de/ GESUND/AKBLUT/V ENGLISH.HTM

<sup>©</sup> Springer-Verlag 2003